

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.11.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9626

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2018 ff
Produkt und Sachkonto: 060202 78510002
Art der Ausgabe: investiv
Bedarf: rd. 1,5 Mio. Euro

Problembeschreibung / Begründung

In seiner Sitzung am 12.01.2017 hat der Jugendhilfeausschuss das überarbeitete Raum- und Nutzungskonzept (Drucksache Nr. 2017/9192) unter Berücksichtigung der vom Unterausschuss empfohlenen Ergänzungen beschlossen und die Verwaltung mit der Einleitung und Umsetzung der für den Neubau erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Um einen Sachstandsbericht zum aktuellen Planungsstand ist die Verwaltung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 gebeten worden.

Da der Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen nach der Beschreibung der räumlichen Ausgestaltung und der fachlichen Nutzungsanforderungen nunmehr in die Verantwortlichkeit des Fachbereiches Immobilienwirtschaft fällt, ist dieser um eine Stellungnahme zu den neuesten Entwicklungen gebeten worden:

In dieser Stellungnahme weist der Fachbereich Immobilienwirtschaft darauf hin, dass eine Abbruchgenehmigung für das Bestandsgebäude bereits beantragt worden ist. Zudem hat eine Architektenausschreibung (Angebotsbeziehung) stattgefunden. Hier wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben. Bewerbungen für die ausgeschriebenen Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) werden am 17.10.2017 erwartet.

Nach Einschätzung des Fachbereiches Immobilienwirtschaft ist demnach folgender Zeitplan realistisch: Bis Ostern (01.04.2018) wird der Entwurf mit der Kostenermittlung erwartet, so dass in dem dann folgenden Sitzungszyklus der Baubeschluss herbeigeführt werden kann. Die Bauzeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist dann bis Mitte des Jahres 2019 angesetzt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Fachbereiches Immobilienwirtschaft kann die Veranschlagung in den Haushalten 2018 und 2019 – je nach Entwicklung der Kosten – zunächst unverändert so fortgeführt werden.

Abschließend sichert der Fachbereich Immobilienwirtschaft zu, dass der Architekt den politischen Gremien während jeder Planungsphase seine Überlegungen darstellen kann.

Tischler